

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 69.

Neuenbürg, Donnerstag, den 11. Juni

1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postauschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2½ fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Staatsanzeiger S. 1400, wonach die Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung am 8. Juli stattfindet, werden die Ortsvorsteher aufgefordert,

- 1) sogleich für Entwerfung der Wählerlisten, welche spätestens am 18. Juni vollendet sein müssen, zu sorgen,
- 2) sodann diese während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, somit bis 24. Juni auf dem Rathshaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Daß dieß geschehen, ist in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen und ist außerdem durch Aufschlag an dem Rathsklokal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. In der Bekanntmachung ist zu bemerken, daß nach Umlauf der Präklusivfrist von 6 Tagen jede Anfechtung der Wählerliste von irgend einer Seite ausgeschlossen sei. Längstens binnen 3 Tagen von Erhebung etwaiger Vorstellungen gegen die Wählerliste an gerechnet, haben die Commissionen Beschluß hierüber zu fassen.
- 3) Spätestens am 29. Juni haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten sammt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden.

Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Commission zu versehen, daß dieselbe 6 Tage lang zu allgemeiner Einsichtnahme aufgelegt und daß dieses Auflegen zuvor öffentlich bekannt gemacht worden war.

Im Uebrigen wird auf das Regierungsblatt Nr. 14 und 17 und auf obige Bekanntmachung des Staatsanzeigers verwiesen.

Den 9. Juni 1868.

R. Oberamt.  
L u z.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung in Betreff der Abgeordnetenwahl.

Nach Art. 9 des Gesetzes B. vom 26. März d. J. dürfen bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl nur diejenigen Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Zur Aufnahme eignen sich nach Art. 4 des angeführten Gesetzes alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nach den Bestimmungen des letzteren sind aber ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
- 2) Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben.
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerl. Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.
- 4) Personen, welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorausgegangenen Finanzjahr bezogen, und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts, direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Es werden daher hiemit die Wahlberechtigten zu ihrer Anmeldung bei den betreffenden Ortsbehörden unter dem



Anfügen aufgefordert, daß das Gesetz hiezu, sowie zu Vorlegung der erforderlichen Beweise eine äußerste Frist von sechs Tagen nach Auflegung der Wählerlisten gestattet, daß die Auflegung dieser Listen spätestens am 18. d. M. erfolgen wird, und daß alle diejenigen, welche jene Frist versäumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, vorstehenden Aufruf nochmals in den Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben einkommenden Anmeldungen aufzunehmen und der Ortswahlcommission vorzulegen.

Den 9. Juni 1868.

R. Oberamt.  
Luz.

Neuenbürg.

**Amortisation eines Sparkassenbüchleins.**

Das Oberamts-Sparkassenbüchlein Nr. 1476, über eine von Friedrike Lust, ledig von Loffenau, unterm 1. Juni 1859 gemachte Einlage von „10 fl.“ ist der Eigenthümerin abhanden gekommen.

Wer im Besitze desselben ist und Ansprüche daran machen zu können glaubt, wird aufgefordert, diese unter Vorlegung des Sparkassenbüchleins binnen 30 Tagen dießseits nachzuweisen und zu begründen, widrigenfalls dessen Kraftlos-Erklärung erfolgen würde.

So beschlossen im Königl. Oberamtsgericht.  
Den 9. Juni 1868.

Oberamtsrichter Römer.

Revier Schwann.

**Wiesenverpachtung.**

Die in Nr. 66 des Enztälers ausgeschriebenen Wiesen mit ca. 20 Morgen werden nächsten Samstag den 20. Morgens 8 Uhr wiederholt hier verpachtet.

Neuenbürg.

**Aufruf.**

Die Wählerliste für die auf 8. Juli d. J. anberaumte Wahl eines Abgeordneten in die 2. Kammer der Ständeversammlung wird derzeit gefertigt.

Wahlberechtigte, welche hier Staatssteuer, Bohn- oder Bürger-Steuer entrichten, werden von Amtswegen in die Wählerliste aufgenommen, dagegen haben die übrigen Wahlberechtigten, namentlich ledige Bürgersöhne, Fabrikarbeiter, Gewerbegehilfen, Amtsgehilfen und Eisenbahn-Bedienstete, Eisenbahnarbeiter und dergleichen sich zur Aufnahme in die Liste anzumelden und erforderlichenfalls den Nachweis zu liefern, daß sie wahlberechtigt sind.

Zu dieser Anmeldung wird hiemit aufgefordert, mit dem Anfügen, daß die äußerste Frist hiefür der 24. Juni ist und daß alle diejenigen, welche diese Frist versäumen, ihres Wahlrechts verlustig werden, indem niemand zur Abstimmung zugelassen wird, der nicht in die Wählerliste eingetragen ist.

Den 10. Juni 1868.

Die Wahllisten-Commission:  
Vorstand, Stadtschultheiß Weßinger.

Calw.

**Stammholz- u. Kleinnutzholz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 17. Juni 1868  
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause, aus den Stadtwaldungen Altweg, Gutleuthausberg, Zigeunerberg und Spitalberg: 75 Schäl-Eichen bis 24' lang und bis zu 27" mittl. Durchmesser, ca. 300 Nadelholzstämme (Rothtannen), 600 Nadelholzstangen von 16—80' lang und bis zu 1' unterer Stärke und 600 Kollbahnschwellen.

Sämmtliches Holz ist schön und werden Liebhaber zu dem Verkaufe eingeladen.

Den 8. Juni 1868.

Gemeinderath.

Wilbhad.

**Langholz-Verkauf.**

Am Samstag den 13. d. Mts.

Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

auf hiesigem Rathhaus aus den städtischen Waldungen Wanne Abth. 1 und 2:

494 Stück vom 25r bis 100r,	3112 C.' à 10 fr.,
	4088 C.' à 12 fr.,
	6684 C.' à 14 fr.,
	19813 C.' à 15 fr.,

Zus. 33,699 C.'

402 Stück vom 25r bis 70r,	5140 C.' à 10 fr.,
	247 C.' à 12 fr.,
	205 C.' à 14 fr.,

Zus. 5592 C.'

Linie Abth. 3 und 4:

22 Stück 35r bis 80r mit	788 C.'
52 Stück 30r bis 80r mit	2037 C.'
144 Stück 25r bis 90r mit	5918 C.'

Der Kauffschilling ist je hälftig baar und am 1. August d. J. zu bezahlen.

Den 8. Juni 1868.

Stadtschultheißenamt.  
Mittler.

Würzbach.

**Holz-Verkauf.**

Am Samstag den 13. Juni

Vormittags 9 Uhr

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus dahier aus dem Schlag Klözberg

125 Stämme Lang- u. Klokholz mit	3266 C.'
38 Klafter buchene Scheiter,	
44 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " buchene Prügel,	
34 " tannene Scheiter,	
26 " tannene Prügel und	
5 " Scheidholz,	

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juni 1868.

Gemeinderath.

Dobel.

**Gefunden**

wurde dieser Tage auf der Straße von der Gnachbrücke nach Dennach und Schwann (Haag) ein **wollenes Wams**, welches von dem Eigenthümer binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen ist, widrigenfalls hierüber zu Gunsten des Finders verfügt wird.

Schultheißenamt.



Privatnachrichten.

P f o r z h e i m.

Wegen baldigem Umzug halte ich einen

großen Ausverkauf

sämmtlicher, besonders aber älterer Stoffe, wozu ich Jedermann freundlich einlade.

**F. Huber**  
am Schulplatz.

Calmbach.



1867r Cleebronner Wein,  
pro Zmi 2 fl. 15 kr.

1866r badisch. Oberländer,  
pro Zmi 3 fl. 15 kr.

Eimerweise billiger bei

Friedrich Bott z. Girsch.

Birkenfeld.

Reinen 1866r und 1867ger

**Clevner-Wein,**

hiesiges Gewächs, verkauft eimerweise billig  
Künzle zum Bären.

Auswanderer befördert mit

**Dampf- & Segelschiffen**  
über alle Häfen nach Amerika,  
billigst,



der concessionirte Agent in Calmbach:

**Schultheiß Wagner.**

Freudenstadt.

**4 gewandte Schreinergefeilen**

finden bei Unterzeichnetem auf Möbel- und  
Bauarbeit andauernde Beschäftigung. Guter  
Lohn und Reiseentschädigung wird zugesichert.

Fritz Bötner,

Möbel- und Holzwaarenfabrikant.

**Casaques und Jacken**

in Wollen und Seiden bei

**F. Huber** in Pforzheim.

Neuenbürg.

**Eis** pfundweise zu haben bei

**Albert Kuh.**

Calmbach.



Bei Eröffnung der Bahn ist  
bei mir am Donnerstag

**musikal. Unterhaltung.**

Friedrich Seyfried  
z. Köhle.

**Unterleibs - Bruch-**

**leidende,**

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in  
weitans den meisten Fällen vollständige Heilung  
durch Gottlieb Sturzeneggers Bruchsalbe.  
Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge  
überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur  
vorherigen Ueberzeugung gratis. In Töpfen  
zu 3 Fl. zu beziehen durch den Erfinder **Gottlieb  
Sturzenegger** in Herisau, Kanton Appenzell,  
Schweiz.

Calmbach.

**Wein** gibt imiweise billigt ab

Fr. Seyfried z. Köhle.

Neuenbürg.

**Wein** imiweise à 2 fl. 24 kr. und über die  
Straße per Maas 20 kr. empfiehlt  
Mehger Fauth.

**Inserate**

für den

**Enzthaler**

besorgt

**G. A. Luppold** in Wildbad.

Neuenbürg.

**Druckmanufaktur,**

rein und sauber, zu Bäckereien jeder Art geeig-  
net, pfundweise zu haben bei

**Jak. Meeh.**

**Kronik.**

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Juni. Das heute ausge-  
gebene Regierungsblatt Nr. 20 enthält die Kö-  
nigliche Verordnung, betreffend die An-  
ordnung einer neuen Wahl der Abgeord-  
neten zur zweiten Kammer der Stände-  
versammlung.

Dieselbe lautet:

**K a r l**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Gemäßheit des § 157 der Verfassungs-  
Urkunde verordnen und verfügen Wir, nach An-  
hörung Unseres Geheimen-Rathes, daß eine neue  
Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber  
Sitz und Stimme in der zweiten Kammer der  
Ständeversammlung haben, auf den Grund der  
bezüglichen Bestimmungen der Verfassungs-Ur-  
kunde, ferner des Gesetzes, betreffend die Unab-  
hängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von  
dem religiösen Bekenntnisse vom 31. Dezember  
1861, des die Verfassungs-Urkunde in mehreren  
Punkten abändernden Verfassungs-Gesetzes vom  
26. März 1868, sowie des Gesetzes, betreffend  
die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke,  
von demselben Tage, sofort vorgenommen werde.

Unser Minister des Innern ist mit der Voll-  
ziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 5. Juni 1868.

**K a r l.**

Der Minister des Innern:

**G e f l e r.**

Auf Befehl des Königs:

Der Kabinetts-Chef:

**E g l o f f s t e i n.**

Ferner enthält das Regierungsblatt eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Bornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung.

Nach dem Verzeichniß der Abstimmungsdistrikte und Abstimmungs-Orte für die bevorstehenden Landtagswahlen sind die Abstimmungsorte folgende:

Im Bezirk Neuenbürg: Neuenbürg, Conweiler, Gräfenhausen, Grunbach, Herrenalb, Schömberg, Wildbad.

Im Bezirk Calw: Calw, Gechingen, Liebenzell, Neubulach, Wöttlingen, Altbürg, Breitenberg, Zwierenberg.

Im Bezirke Nagold: Nagold, Haiterbach, Walddorf, Altensteig Stadt, Simmersfeld, Wildberg.

**Bekanntmachungen in Postfachen.** Vom 15. d. Mts. an wird die Gemeinde Enzthal, Oberamts Nagold (bestehend aus den Parzellen Gompelschauer, Getschelhof, Kaltenbach, Lappach, Mittel-Enzthal, Petersmühle, Poppel-Seehaus, Poppeithal, Rohrbach und Süßbächle) dem Bestellbezirk der zum Postamte Wildbad gehörigen Postablage Enzklösterle zugetheilt.

In Folge der am 11. d. Mts. stattfindenden Eröffnung des Betriebs auf der Enzbahnstrecke Pforzheim-Wildbad werden die bisher zwischen Pforzheim und Wildbad unterhaltenen 3mal täglichen Postwagenfahrten am 10. d. Mts. letztmals ausgeführt.

Vom 11. d. M. an werden die Postsendungen nach und von den Orten Wildbad, Calmbach, Höfen und Neuenbürg mittelst der auf der Enzbahn verkehrenden Bahnzüge befördert.

Die dem Stationsvorstand übertragene Postexpedition Höfen wird auf den Bahnhof verlegt. In Wildbad, Calmbach und Neuenbürg bleiben die Postbureauz innerhalb der Orte in den seitherigen Lokalen; für den Transport der Postsendungen nach und von den betreffenden Bahnhöfen ist entsprechende Vorkehrung getroffen.

Die Postwagen zwischen Herrenalb und Neuenbürg kursiren vom 11. d. M. an wie folgt:

Aus Herrenalb um 5 Uhr Morgens;  
in Neuenbürg (Bahnhof) um 8 Uhr Morgens (zum Anschluß an den 10 Minuten später nach Pforzheim abgehenden Bahnzug);  
aus Neuenbürg (Bahnhof) um 2 Uhr Nachmittags (im Anschluß von den um 1 Uhr 37 Min. Nachmittags von Pforzheim und um 1 Uhr 42 Min. Nachmittags von Wildbad ankommenden Bahnzügen);

in Herrenalb um 5 Uhr Abends.

Stuttgart, den 5./8. Juni 1868.

K. Postdirektion.

Für den Direktor: H o n o r. d.

(\*) Wildbad. Am Montag, den 8. Juni, gegen 3 Uhr Nachmittags fuhr eine mäßig geschmückte Lokomotive, welcher ein Personenwagen und mehrere Gepäckwagen angehängt waren, in unseren Bahnhof. Dem Zuge entstiegen etwa 30 Eisenbahnbau- und Finanzbeamte, worunter, wie man mir sagt, auch einige aus Baden; zwei Omnibus, welche bereit standen, brachten die Herren sogleich ins k. Badhotel, wo sie unter

sich, ohne Zuziehung anderer offizieller oder nicht offizieller Persönlichkeiten ein Diner einnahmen; nach Beendigung desselben fuhr ein Theil der Gesellschaft sogleich, der andere Abends halb 9 Uhr mit der Eisenbahn wieder zurück. Die Stadt hatte sich gerüstet, einen festlichen Empfang in Scene zu setzen: die Häuser waren mit Laubgewinden und Flaggen Schmuck freundlich geziert; auf dem Perron des Bahnhofes hatte sich der Stadtschultheiß nebst einigen Mitgliedern des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zum Empfang der Eisenbahnherren aufgestellt. Aber eine kurze Begrüßung beim Aussteigen war Alles, was zu Stande kam. Keine Rede, keine Musik, keine Bollerfalten, kein Hoch verkündeten der zahlreich auf dem Bahnhof versammelten Menge von Einheimischen und Fremden, daß dieser Tage ein Institut ins Leben trete, welches für Wildbad von folgewichtiger Bedeutung sein dürfte. Der ganzen Haltung der Eisenbahnherren nach zu schließen, war es nur auf eine erste amtliche Probefahrt abgesehen, und man wollte, der schon länger angenommenen Praxis entsprechend, daß kleinere Bahnstrecken ohne alle Feierlichkeiten eröffnet werden, auch diesmal alles Festgepränge geflissentlich vermeiden.

### Die Enzthal-Eisenbahn.

#### I.

Was vor 15 Jahren uns als bescheiden zurückgehaltene Idee vorschwebte, sehen wir heute verwirklicht. Sie ist jetzt gelegt, die ebene Eisenstraße und festgerammt in die granitenen Rippen der Enz. Der Dampf führt auf ihr nun einen der mächtigsten Hebel des Nationalwohlstandes auch nach dem produktiven Enzthale und den kräftigen Heilquellen seines aufblühenden Wildbads. Welch kurze Spanne Zeit und doch welcher Unterschied zwischen damals und jetzt. Rascher und leichter vermögen wir uns jetzt anzuschließen an Nord und Süd, nach West und Ost; zum Wettstreit in friedlichen Künsten mit den deutschen Brüdern draußen; zu vereinigen zu gemeinsamem Wirken und neuem Streben nach bisher nicht Geübtem. Dieser Wohlthat im Völkerverkehr sind wir theilhaftig geworden und in unsern Hoffnungen für die Zukunft vergessen wir nicht des schuldigen Dankes gegen Seine Majestät den König, der die Dies ermöglichenden Beschlüsse der Ständekammer sanktionirte und die Anordnungen des Ministeriums genehmigte, wie wir diesem und seinen Baubehörden für die Förderung trotz einiger störenden Krisen unsere Anerkennung zollen. Nicht unerwähnt bleiben dabei die Bemühungen unseres ehemaligen „Enzthalbahn-Comite“ das im Frühjahr 1863 die verschiedenen Momente zusammenzufassen wußte.

In diesem Sinne begrüßen wir den heute beginnenden Betrieb unserer Enzthalbahn. Für den und von dem wir das Beste hoffen!

A u s l a n d.

— Am 13. Mai war der Geburtstag des Papstes Pius IX., wo er das 76. Lebensjahr vollendete. Seine beiden noch lebenden Brüder sind 84 und 80 Jahr alt. Seine Schwester ist eine noch äußerst rüstige 78 Jahre alte Frau. Sein Vater wurde 84, seine Mutter 82 Jahre alt, und einer seiner Vorfahren erreichte sogar ein Alter von 96 Jahren.